

Hygienekonzept für die Durchführung von bwsb-Veranstaltungen/-Workshops

Der Chor-, Veranstaltungs- und Probenbetrieb ist unter Einhaltung bestimmter Hygienevorschriften wieder möglich. Hierzu hat der Landesgesetzgeber eine entsprechende Verordnung erlassen und am 28.06.2021 aktualisiert:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Der bwsb legt - unter Einbeziehung von etwaigen Vermieter:innen - in seinem veranstaltungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, fest, wie die Schutzmaßnahmen im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Es wird auch darauf geachtet, ob es durch örtliche Behörden weitergehende Regelungen gibt, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Das Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt und regelt:

- wie die Kontaktmöglichkeiten reduziert und der Mindestabstand gewährleistet werden können,
- wie die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt werden kann,
- wie die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet werden können,
- wie die Möglichkeiten zur Händehygiene umgesetzt werden können und
- wie die Kontaktpersonen-Nachverfolgung konkret umgesetzt werden kann.

Das bwsb- Hygienekonzept berücksichtigt:

- die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung
- FAQs zum Bereich Kunst und Kultur
- sowie die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik – sechstes Update vom 07.06.2021“ – veröffentlicht vom Universitätsklinikum und der Hochschule für Musik, Freiburg (FIM):

Zu den umfangreichen Regelungen gehören insbesondere:

1. Beachtung der Abstandsregeln

- a. In geschlossenen Räumen sowie im Freien Einhalten des Mindestabstands zu anderen Personen **von 2 Metern**.
- b. Bei Abweichung vom Abstandsgebot versetztes Aufstellen der Sitzplätze (Schachbrettmuster).
- c. Gibt es der Raum her: Aufstellung im Kreis mit je 2 m Abstand zur links und rechts stehenden Person.
- d. Wenn der Raum 2 Türen hat, eine als „Eingang“ und eine als „Ausgang“ deklarieren (Regelung Personenströme).

2. Hygieneregeln

- a. Gründliches Händewaschen vor und nach den Proben sowie Pausen.
- b. Desinfektionsmittel – wenn vorhanden – benutzen.
- c. Husten und Niesen in Armbeuge.
- d. Vermeiden von Berührungen im Gesicht und Reiben der Augen.
- e. Einmal-Papiertaschentücher verwenden und nach Gebrauch sofort entsorgen.
- f. Noten, Stifte, Notenständer etc. selbst mitbringen, nur selbst anfassen und nicht weitergeben.
- g. Türgriffe etc. möglichst nicht anfassen (evtl. Türen offen lassen).
- h. Jede Person bringt einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (MNS) mit und trägt diesen während der (Sing-)Pausen.

- i. Beim Begrüßen und Verabschieden keine Hände schütteln, nicht umarmen. Auf „herzliche“ Begrüßung verzichten!
- j. Wer sich krank fühlt bzw. Symptome zeigt, **muss** zuhause bleiben!

3. Organisatorische Regeln

- a. Wer ist Hygieneverantwortliche:r im Verein/Chor (Name, Vorname, Telefon-Nummer)?
- b. Wer ist für Einhaltung der Hygienevorschriften am Probenort zuständig?
- c. Um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen an Proben teilnehmende Personen durch Hygieneverantwortliche:n erfasst werden mit:
 - i. Name, Vorname
 - ii. Telefonnummer, E-Mailadresse
 - iii. Datum und von wann bis wann anwesend?
- d. Wenn erforderlich, Kontrolle **3-G-Nachweis**.
- e. Proben-Sitzplan bzw. -Stehplan pro Termin erstellen.
- f. Möglichst Vorhalten von Reserve-MNS. Ggf. Erläuterungen zum richtigen Benutzen geben.
- g. Seife und Papierhandtücher an Waschbecken vorhalten.
- h. Flur/Weg zu Toiletten bzw. Treppenhaus mit Abstandsmarkierungen (wie Supermärkte) versehen.
- i. Desinfektionsmittel nach Möglichkeit zur Verfügung stellen.
- j. Jedes Chor-/Vereinsmitglied erhält eine Ausfertigung des Hygienekonzeptes (wird dokumentiert).

4. Probenregeln

- a. Hinsichtlich der Risikominimierung erscheint es weiterhin am günstigsten, wenn im Freien gesungen werden kann (siehe auch systemische Risikoreduzierung).
- b. Des Weiteren kann in der Probenpraxis eine Unterteilung der Probezeiten in kurze Abschnitte zur Risikominimierung beitragen. Daher sollte in geschlossenen Räumen auf Probenintervalle bis maximal 30 Minuten geachtet werden.
- c. Dazwischen Pausen zum gründlichen Lüften von 10 bis 15 Minuten einlegen.
- d. Getrennte Proben von verschiedenen Stimmlagen/-gruppen zur Minimierung der Teilnehmer:innenzahlen anbieten.
- e. Vor Probenbeginn die Sänger:innen auf entsprechende Zeitfenster hinweisen.

Weitere Informationen:

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

FAQs zum Bereich Kunst und Kultur:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zu-corona/corona-verordnung%20studienbetrieb/faq-kulturbetrieb/>

sowie

„**Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik – sechstes Update vom 07.06.2021**“ – veröffentlicht vom **Universitätsklinikum und der Hochschule für Musik, Freiburg (FIM)**:

(<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung>)